

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2918 –

Arbeit der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs

Vorbemerkung der Fragesteller

Unter dem ehemaligen Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz hat die damalige Große Koalition von CDU/CSU und SPD Mitte 2008 ein Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis verabschiedet. Bestandteil dessen war u. a. die Einrichtung eines Monitorings, mit dem aktuelle und zukünftige Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfe sowie Arbeitskräfteangebot und -nachfrage ermittelt werden sollten.

Zur Umsetzung dieser Programmpunkte wurde im März 2009 die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs einberufen. Daran beteiligt sind unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weitere betroffene Bundesministerien, die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die Gewerkschaften, der Sachverständigenrat, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH und die Länder.

Im Juli 2009 beschloss die Allianz auf der Grundlage verfügbarer Analysen und externer wissenschaftlicher Projektionen ein Monitoring-System zum aktuellen, mittel- und längerfristigen Arbeitskräftebedarf sowie zu Arbeitskräfteengpässen aufzubauen. Mittel dazu soll die Entwicklung eines Arbeitskräftebedarfsindex sein.

Für die Allianz wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die 2010 mit 500 000 Euro ausgestattet wurde und für die im Jahr 2011 1,8 Mio. Euro für Personal und Gutachten zur Verfügung stehen sollen. Neben der Analyse des Bedarfs soll die Allianz auch Maßnahmen zur Aktivierung des einheimischen Arbeitskräftepotentials und ergänzenden Zuwanderungsbedarf erarbeiten.

Auf einer Pressekonferenz zum demographischen Wandel kündigte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, am 24. August 2010 für Mai 2011 einen „Trendreport“ und ein regelmäßiges Arbeitskräfte-Monitoring an. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) soll damit der regionale Bedarf an Arbeitskräften dargestellt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf Basis des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ vom Juli 2008 wurde die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs (kurz: Arbeitskräfteallianz) am 30. März 2009 einberufen. In ihr wirkten Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Handwerksverbände und Kammern, der betrieblichen Ebene, der Wissenschaft sowie der Bundesländer und der Bundesregierung mit. Die Arbeitskräfteallianz konzentrierte sich im Jahr 2009 auf den Aufbau von Instrumenten zur Feststellung des aktuellen und künftigen Arbeitskräftebedarfs.

Nach dem Regierungswechsel wurde der bisherige Prozess im Juli 2010 endgültig abgeschlossen und eine Neukonzeption für die Arbeitskräfteallianz erarbeitet. Ziel ist nunmehr, Strukturen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis auf regionaler Ebene aus- bzw. aufzubauen und zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit auf Bundesebene eine schlanke Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz bestehend aus wirtschafts- und arbeitsmarktnahen, regional verankerten Institutionen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgebaut. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Rentenversicherung wirken in der Kooperationsgruppe mit.

Zur Unterstützung der Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz sowie regionaler Akteure, die sich im Bereich „Arbeitskräftesicherung“ engagieren, wird darüber hinaus derzeit mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs (Arbeitskräftemonitoring) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entwickelt. Ziel der Entwicklung des Instrumentariums ist es, Aussagen zum aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationen, Berufen, Branchen und Regionen treffen zu können. Die Inhalte der Beratungen der Arbeitskräfteallianz aus dem Jahr 2009 fließen in die Entwicklung des Arbeitskräftemonitorings ein. Anhand der Ergebnisse des Arbeitskräftemonitorings werden zielgerichtete und bedarfsgerechte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis abgeleitet werden können.

1. Welche Bundesministerien, Verbände, Institutionen, Einrichtungen und Einzelpersonen sind an der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs beteiligt?

In der Arbeitskräfteallianz, die in der 16. Legislaturperiode einberufen wurde, wirkten die nachfolgend genannten Institutionen mit:

Bundesregierung

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundeskanzleramt (BK Amt)
- Auswärtiges Amt (AA)
- Bundesministerium des Innern (BMI)
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration;

Bundesländer

- Ständige Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen
- Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen;

Gewerkschaften

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Industriegewerkschaft Metall
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt;

Arbeitgeberverbände

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Gesamtmetall;

Handwerksverbände und Kammern

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Zentralverband des Deutschen Handwerks;

Unternehmen

- Audi AG
- E.ON AG
- Deutsche Solar AG
- IDS Scheer AG
- MediClin AG
- Siemens AG
- Süddeutsche Zucker AG
- TÜV Rheinland Group
- Vattenfall Europe AG;

Sachverständige

- Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
- European Centre for the Development of Vocational Training

- HIS Hochschul-Informationen-System GmbH
- Hochschulrektorenkonferenz
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut der Hans-Böckler-Stiftung
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung;

Bundesbehörden (Beratende Mitglieder)

- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesinstitut für Berufsbildung
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- Statistisches Bundesamt.

Entsprechend der Neukonzeption der Arbeitskräfteallianz wirken folgende Institutionen in der Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz auf Bundesebene mit:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung.

2. In welchen Abständen trifft sich die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs seit ihrer Konstituierung, und wie viele Treffen haben bereits stattgefunden?

In der 16. Legislaturperiode tagte die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs zwei Mal auf politischer Ebene und drei Mal auf Fachebene jeweils im Abstand von ca. drei Monaten – beginnend im März 2009.

Nach der Neukonzeption der Arbeitskräfteallianz hat nunmehr ein erstes Treffen der Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz auf Bundesebene im Oktober 2010 stattgefunden.

3. Seit wann existiert die Geschäftsstelle der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs, wo ist sie angesiedelt, wie ist sie personell und sächlich ausgestattet, und welche Aufgaben hat sie?

Ist die Geschäftsstelle als temporäre Einrichtung gedacht, oder soll sie auf Dauer existieren?

Die Geschäftsstelle der Arbeitskräfteallianz existiert seit Februar 2009. Sie ist angesiedelt im BMAS in der Abteilung I „Grundsatzfragen, Zukunft des So-

zialstaats, Innovation und Information“ und dort Teil des Referates Ia 1 „Grundsatzfragen der Sozial- und Gesellschaftspolitik“. Die Geschäftsstelle ist mit einem Dienstposten im höheren und einem im gehobenen Dienst ausgestattet. Eine Mitarbeiterin des mittleren Dienstes aus dem Referat unterstützt regelmäßig in Bezug auf allgemeine Bürotätigkeiten. Eine gesonderte sachliche Ausstattung ist nicht erfolgt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Leitung des BMAS dauerhaft bei der Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Aufgaben in Bezug auf das Thema Arbeitskräftebedarf.

4. Welche konkreten Aktivitäten hat die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs im Jahr 2009 verfolgt, und welche Ergebnisse wurden jeweils erzielt?

Die Arbeitskräfteallianz konzentrierte sich im Jahr 2009 mit wissenschaftlicher Unterstützung auf den Aufbau von Instrumenten zur Analyse des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs (Arbeitskräfte monitoring). Sie verständigte sich darauf, auf der Grundlage verfügbarer Analysen und externer wissenschaftlicher Projektionen ein entsprechendes Monitoringsystem aufzubauen, und definierte Anforderungen an ein solches Instrumentarium.

5. Welche konkreten Aktivitäten hat die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs bislang im Jahr 2010 mit welchen Ergebnissen verfolgt, und welche weiteren sind in diesem Jahr noch geplant?

Nach dem Regierungswechsel wurde der bisherige Prozess im Juli 2010 endgültig abgeschlossen und eine Neukonzeption für die Arbeitskräfteallianz erarbeitet. Ein erstes Treffen der Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz auf Bundesebene hat im Oktober 2010 stattgefunden.

6. Welche Kosten hat die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs seit Bestehen für welche Aktivitäten verursacht, und von wem wurden die Kosten getragen (bitte differenziert nach Jahren aufführen)?

Im Jahr 2009 sind Kosten in Höhe von 99 535 Euro entstanden. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Veranstaltungen:	18 386 Euro
Öffentlichkeitsarbeit:	20 235 Euro
Forschung:	60 914 Euro

Die Kosten wurden vom BMAS getragen.

7. a) Bis wann sollte das Monitoring-System zum aktuellen, mittel- und längerfristigen Arbeitskräftebedarf und zur Ermittlung von Arbeitskräfteengpässen sowie der Arbeitskräftebedarfsindex durch die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs aufgebaut sein und zur Verfügung stehen?

Erste Ergebnisse zur Analyse des aktuellen Arbeitskräftebedarfs werden im dritten Quartal 2011 in dem „Trendreport Arbeitskräftesicherung“ veröffentlicht werden. Der Trendreport wird im ersten Quartal 2013 um Ergebnisse zur Analyse des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs erweitert. Der Beschluss der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs

vom Juli 2009, auf den im Vorwort der Fragesteller verwiesen wird, sieht, anders als von den Fragestellern dargestellt, keine Bildung eines Indexes vor. Da das Arbeitskräftemonitoring aber regelmäßig durchgeführt werden soll, wird dies eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit vorangegangenen Perioden zulassen.

- b) Wie weit ist der Aufbau des Monitoring-Systems zum aktuellen, mittel- und längerfristigen Arbeitskräftebedarf sowie zu Arbeitskräfteengpässen fortgeschritten, und ab wann ist mit einer kontinuierlichen Berichterstattung zu rechnen?

Zur Analyse des aktuellen Arbeitskräftebedarfs sollen für Deutschland repräsentative, bestehende Betriebsbefragungen genutzt werden. Eine eingehende Prüfung zeigt die Befragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als besonders geeignet. Eine Verwaltungsvereinbarung soll 2010 geschlossen werden. Die Möglichkeiten zur Entwicklung eines modellgestützten Rechensystems zur Analyse des perspektivischen Arbeitskräftebedarfs werden derzeit geprüft. Eine europaweite Ausschreibung wird vorbereitet.

- c) Liegen die Fortschritte im ursprünglichen Zeitplan, und wenn nein, aus welchen Gründen ist es zu Verzögerungen gekommen?

Ja, die Fortschritte liegen im Zeitplan.

- d) Mit welchen dauerhaften Kosten für das Monitoring-System und den Arbeitskräftebedarfsindex rechnet die Bundesregierung?

Um das geplante Vergabeverfahren zur Entwicklung eines modellgestützten Rechensystems sowie die Verhandlungen mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Bezug auf die geplante Verwaltungsvereinbarung zur Analyse des aktuellen Arbeitskräftebedarfs nicht zu beeinträchtigen, wird von einer Nennung der geschätzten Kosten in der Antwort abgesehen.

8. Sind der von Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen für Mai 2011 angekündigte „Trendreport“ und das regelmäßige Arbeitskräfte-Monitoring identisch mit dem Monitoring-System und dem Arbeitskräfteindex der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs?

Wenn nein, welche Unterschiede gibt es, und wie begründen sie sich?

Die Ergebnisse des Arbeitskräftemonitorings werden in den „Trendreport Arbeitskräftesicherung“ einfließen, der im dritten Quartal 2011 veröffentlicht wird. Mit „Mai 2011“ liegt ein Missverständnis vor. Die Begriffe „Monitoring-System“ und „Arbeitskräftemonitoring“ bezeichnen dasselbe. Zum Arbeitskräfteindex siehe Antwort zu Frage 7a.

9. Welches Gesamtkonzept zur Bewältigung des Fachkräftemangels hat die Bundesregierung, und welche Strategien verfolgt sie für dessen Umsetzung?

Die Bundesregierung hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen und damit wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um frühzeitig einem möglichen Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ wurde ein interministerieller Arbeitskreis einberufen, der bestehende Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Fachkräftebasis bündeln und ggf. weitere Handlungsbedarfe identifizieren wird.

10. Welche Aufgaben hat die Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“, deren Einrichtung auf dem am 18. Juni 2010 von der Bundesregierung organisierten „Zukunftsgipfel“ beschlossen wurde, in Abgrenzung zur Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs unter Maßgabe des Gesamtkonzepts der Bundesregierung, und wer ist unter wessen Federführung an dieser Arbeitsgruppe beteiligt?

Aufgabe der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ wird es sein, bestehende Maßnahmen der Bundesregierung und der Sozialpartner zur Sicherung der Arbeitskräftebasis zu bündeln und ggf. weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundstagsdrucksache 17/2969 vom 3. September 2010). Originäre Aufgabe der Arbeitskräfteallianz wird es sein, Strukturen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis auf regionaler Ebene auf- bzw. auszubauen und zu unterstützen sowie zu analysieren, welche Arbeitskräftebedarfe aktuell auftreten und in Zukunft vorliegen werden. Die Federführung für die Arbeitskräfteallianz sowie für die Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ liegt beim BMAS. Im interministeriellen Arbeitskreis, der im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ einberufen wurde, sind BK-Amt, BMI, BMWi, BMBF, BMELV und BMFSFJ beteiligt.

11. Welche Aufgaben soll das vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, geforderte „Kompetenzzentrum“ (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 23. August 2010) in Abgrenzung zur Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs und in Abgrenzung zur Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ unter Maßgabe des Gesamtkonzepts der Bundesregierung haben, und wer soll unter wessen Federführung am „Kompetenzzentrum“ beteiligt sein?

Studien belegen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf die Herausforderung eines drohenden Fachkräftemangels nicht oder nur unzureichend vorbereitet sind. BMWi prüft vor diesem Hintergrund derzeit, ob unter dessen Federführung ein Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Bemühungen von KMU um Fachkräfte geschaffen werden soll. Aufgabe des Kompetenzzentrums könnte es sein, Expertenwissen zu bündeln sowie Lösungsmöglichkeiten und praxisnahe Konzepte zu erarbeiten, die durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verbreitet und KMU zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Abgrenzung eines möglichen Kompetenzzentrums zur Arbeitskräfteallianz und zur Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 10 und 12.

12. Gibt es weitere in den Bundesministerien angesiedelte Arbeitsgruppen, Einrichtungen und Gremien, die sich mit Fragen des Fachkräftemangels und seiner Bewältigung befassen?

Wenn ja, welche sind das, wer ist jeweils unter wessen Federführung daran beteiligt, und welche Aufgabenstellung bearbeiten diese Einrichtungen unter Maßgabe des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zum Thema Fachkräftemangel und in Abgrenzung zu den bereits genannten Einrichtungen?

Siehe hierzu die folgende Tabelle.

Federführung – Bundesressort oder Beauftragte/Beauftragter der Bundesregierung	Arbeitsgruppe/Einrichtung/Gremium, die/das sich mit Fragen des Fachkräftemangels und seiner Bewältigung befasst	Beteiligte/r Bundesressorts oder Beauftragte/Beauftragter der Bundesregierung	Aufgabenstellung – thematische Abgrenzung zu anderen Arbeitsgruppen/Einrichtungen/Gremien, die sich mit Fragen des Fachkräftemangels und seiner Bewältigung befassen
BMAS	Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“	BK-Amt, BMI, BMWi, BMBF, BMELV, BMFSFJ	Bündelung bestehender Maßnahmen der Bundesregierung und der Sozialpartner – auf Bundesebene – zur Sicherung der Arbeitskräftebasis; ggf. Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe
BMAS	Arbeitskräfteallianz		Auf- bzw. Ausbau und Unterstützung von Strukturen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis auf regionaler Ebene; Analyse aktueller und künftiger Arbeitskräftebedarfe mithilfe wissenschaftlicher Unterstützung
BMI – in Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer	Gesprächsforum „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ in Ostdeutschland		Diskussion der spezifisch ostdeutschen Problemlagen und Entwicklung von regionalen Ansätzen der Fachkräftesicherung gemeinsam mit ostdeutschen Ländern, Sozialpartnern und Kammern
BMWi	BMWi-interne Arbeitsgruppe		Koordinierungsfunktion innerhalb des BMWi; Beratung von wirtschaftlichen Sachverhalten – insbesondere mit Bezug zu KMU
BMG	Runder Tisch „Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen“		Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Angehörige medizinischer Berufe insbesondere in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung; Ziel: Förderung der Attraktivität der Berufe im Gesundheitswesen durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen
BMG, BMFSFJ	Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe		Weiterentwicklung, Modernisierung und Zusammenführung der Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz
BMFSFJ	Steuerungskreis des BMFSFJ zum Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“	BMAS	Unterstützung qualifizierter Frauen nach mehrjähriger Berufsunterbrechung beim Wiedereinstieg in das Berufsleben
BMVg	BMVg-interne Arbeitsgruppe		Untersuchung der voraussichtlichen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die militärischen und zivilen Bereiche der Bundeswehr und Entwicklung von Handlungsoptionen zu deren Bewältigung

13. Plant die Bundesregierung die Einrichtung weiterer Arbeitsgruppen oder Gremien, die sich mit Fragen des Fachkräftemangels und seiner Bewältigung befassen?

Wenn ja, welche sind das, wer soll jeweils unter wessen Federführung daran beteiligt werden, und welche Aufgabenstellung soll unter der Maßgabe welchen Gesamtkonzepts der Bundesregierung zum Thema Fachkräftemangel bearbeitet werden?

Nein.